



**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 20/3766**

Blinkfür Betroffenenetzwerk

An die Anhörenden  
der schriftlichen Anhörung des Sozialausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Per E-Mail

**Bericht zum Opferentschädigungsrecht**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 20/2102

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,  
sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung zum Opferentschädigungsrechtes.

Das Betroffenenetzwerk sexueller Missbrauch in SH - „Blinkfür“ ist eine Initiative von Betroffenen von sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend, mit dem Ziel die Interessen der ehemaligen Opfer wirksam zu vertreten.

Wir begrüßen die Überführung des OEG und BVG in das neu entstandene SGB XIV sehr.

Die in Punkt 2.1 genannten Hintergründe finden wir wichtig und erkennen an, dass unsere Belange ernst genommen werden und die Politik den Willen zeigt, uns besser zu unterstützen.

Die in Punkt 2.2 aufgeführten wesentlichen Inhalte der Reform des sozialen Entschädigungsrechtes halten wir allesamt für wichtige Neuerungen.

Die in dem Bericht unter Punkt 3 aufgeführten Antworten zu den unter Punkt 1 genannten Punkten 1 bis 7 zeigen die umfassenden Bemühungen und Gedanken, die sich gemacht wurden, um das SGB XIV Anwender\*innenfreundlich und bedarfsorientiert zu gestalten.

Trotzdem gibt es von uns auch gewichtige Kritik an der Umsetzung des SGB XIV:

Anders als zum Beispiel bei Terroranschlägen findet sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Verborgenen statt und die meisten Taten passieren im privaten Umfeld. Hier liegt nach wie vor eine strukturelle Benachteiligung der Opfer vor. Sie haben es schwerer über die Taten zu sprechen, da ihnen oft nicht geglaubt wird, es keine weiteren Opfer dieses Täters gibt. Wenn mehr Menschen bestätigen, weil sie ebenfalls betroffen sind erhöht dies scheinbar die Glaubhaftigkeit einer Aussage. Die Taten sind oft schlichtweg nicht beweisbar oder Beweise sind, wenn die Betroffenen in der Lage sind Entschädigungsansprüche anzumelden, nicht mehr existent.

Es gibt weiterhin extrem hohe Hürden, um Leistungen aus dem SGB XIV zu erhalten. Alle, die bis 2024 gewartet haben, um einen Antrag zu stellen, in der Hoffnung als Leistungsempfänger\*in anerkannt zu werden, wurden enttäuscht. Denn auch wenn der Kreis derer erweitert wurde, die, theoretisch, Leistungen in Anspruch nehmen könnten, werden den allermeisten die Leistungen verwehrt bleiben, weil die Taten nicht anerkannt werden. Genauso, wie es vorher schon der Fall war.

Zu Grunde dieses riesigen Problems liegt, dass die Anerkennung daran geknüpft ist, dass gerichtsfest nachgewiesen werden muss, dass diese Taten stattgefunden haben. Gerichtsfest meint, dass es entweder schon eine Verurteilung gibt, oder eine Strafanzeige inkl. Gerichtsverfahren, oder andere gerichtsfeste Beweise.

Wenn dies nicht der Fall ist, besteht noch die Möglichkeit aufgrund von persönlichen Schilderungen und Zeugenaussagen zur Gruppe derer gezählt zu werden, die Leistungen des SGB XIV in Anspruch zu nehmen können.

Der Weg der „Glaubhaftigkeit“ als Opfer anerkannt zu werden ist sehr schwer und oftmals Gutachter\*innenabhängig.

Die Anerkennung der Opfer kommt einer Verurteilung der Täter gleich.

Weil schon vor dem SGB XIV galt, dass sich möglichst jeder Euro Opferentschädigung vom Täter zurückgeholt werden soll. Solange dies die Grundlage des Gesetzes ist, werden nur die Mutigsten den Schritt der

Antragstellung wagen, die mit dem längsten Atem und die, die eine einigermaßen psychisch stabile Haltung aufrecht halten können. Denn in den meisten Fällen werden Leistungsberechtigte erst nach einem Widerspruchs- und Klageverfahren anerkannt.

Viele Opfer wollen keine Verurteilung der Täter\*innen erreichen.

Sie sind glücklich sicher leben zu können und froh darüber, Entschädigungen erhalten zu können.

Viele Opfer haben Angst davor, Täter\*innen anzuzeigen. Wollen keinerlei Verbindung mehr zu Ihnen. Ein Strafverfahren und bislang auch sämtliche Ideen Opfer rechtlich zu entschädigen, schaffen erneut eine sehr direkte Verbindung!

Zusätzlich birgt diese Grundlage der Opferentschädigung auch ein Risiko für alle Opfer, deren Täter\*innen noch am Leben sind. Denn solange der Täter/ die Täterin als möglicher Zeuge/mögliche Zeugin kontaktiert werden kann und das Opfer davon ausgehen muss, dass die erhaltene finanzielle Entschädigung von den Täter\*innen zurückgefordert werden soll, läuft das Opfer Gefahr, dass eine neue Identität oder persönlichen Daten an die Täter\*innen gelangen. Und sei es nur durch eine versehentliche Unachtsamkeit eines Behördenmitarbeiters, denn es gibt ja das Recht einer Kontaktaufnahme zu den Täter\*innen zu widersprechen. Dies ist schon passiert und hat stark retraumatisierendes Potenzial!

Es muss natürlich eine Nachvollziehbarkeit der Taten geben, diese sollte allerdings opferorientiert sein. Es macht wütend und sprachlos, dass für die Anerkennung als Opfer die gleichen Maßstäbe gelten, wie für eine rechtskräftige Verurteilung der Täter\*innen.

Solange dies die Grundlage ist, um als Opfer anerkannt zu werden, liest sich jedes Gesetz oder Sozialgesetzbuch zur Opferentschädigung für die allermeisten wie ein unerreichbarer dringender Wunsch, das frustriert, traurig und wütend macht.

Schon jetzt beträgt und betrug die Ablehnungsquote ca. 70%. In die 30% der anerkannten Fälle sind logischerweise alle Fälle inkludiert, in denen die Ausgangslage eindeutig ist, in denen in Widerspruch gegangen oder geklagt wurde.

Rein über die „Glaubwürdigkeitsschiene“ einen positiven Bescheid zu bekommen, erscheint somit einigermaßen ausgeschlossen.

Die geringen Erfolgsaussichten, die enorme psychische Belastung und die Angst davor, dass es in irgendeiner Form wieder Täter\*innenkontakt gibt, schreckt viele Opfer ab einen Antrag auf Opferentschädigung zu stellen, was wirklich bitter ist.

Die erwartete Mehrbelastung des Haushaltes durch die Erweiterung des Kreises derer, die Leistungen beantragen können und die Erhöhung der Leistungen wird somit deutlich geringer ausfallen, als prognostiziert.

Wir, das Betroffenenetzwerk Blinkfüür, fordern, dass die Hürden gesenkt werden, offiziell als Opfer anerkannt und entschädigt zu werden. Wir sind bereit, dass im Zuge einer Neuregelung die Höhe der Leistungen neu geregelt wird, um die Opferentschädigung finanzierbar zu machen.

### **Persönliche Stimmen aus dem Betroffenenetzwerk:**

Jonna S. 41 Jahre, sexueller Gewalthintergrund: familiär/organisiert

In meinem persönlichen Fall ist eine Fülle von Dokumenten vorhanden, die ausreichen sollten, um als Opfer anerkannt zu werden. Zusätzlich könnte ich Zeugen benennen, die meine Aussagen untermauern, allerdings die Taten nicht bezeugen könnten. Meine Fallmanagerin bezeichnet dies als „immerhin nicht nichts“, machte mir aber wenig Hoffnung auf Anerkennung im ersten Schritt.

Aus Angst, weil der größte Teil der Täter\*innen noch leben dürfte, weil die Anerkennung im ersten Schritt wenig aussichtsreich ist und weil ich nicht die Kraft für die ganze „Glaubwürdigkeitsmaschinerie“ und ein Klageverfahren habe, werde ich meinen Antrag zurückziehen.

Ich gehöre zu denen, die mit dem Antrag bis zum 1.1.2024 gewartet haben und ich bin frustriert und enttäuscht. Ich konnte aufgrund der Taten nie arbeiten, viele meiner Therapien muss ich selbst finanzieren. Das Geld vom Fonds sexueller Missbrauch ist aufgebraucht, immerhin habe ich Pflegegrad 2 zugesprochen bekommen. Auch mit einer vom Amt finanzierten Wohnung, Grundsicherung und kaum Luxus ist das Leben als Opfer sexueller und körperlicher Gewalt in der Kindheit extrem teuer.

Person n.n., sexueller Gewalthintergrund: familiär / (kirchlich mitgetragen)

ANTRAGSTELLUNG im Jahr 2014

Der Antrag auf Opferentschädigung wurde im Jahr **2014** initiiert und empfohlen vom Weissen Ring e.V. um mit der Entschädigung notwendige Hilfen in Anspruch nehmen zu können.

Im Jahr **2017** erfolgt eine Ablehnung des Landesamtes mit dem Grund der fehlenden Nennung an Daten, an denen die Übergriffe stattgefunden haben Ebenfalls konnten die Farben des Schlafanzuges nicht beantwortet werden (...).

Ärztlicherseits wird empfohlen, dass Prozedere des Widerspruches nicht alleine zu stemmen und die Antragstellerin bekommt hilfreiche Unterstützung der Bürgerbeauftragten der Stadt Kiel (**2017 - 2020**).

Vom niedersächsischen Landesamt werden Zeugenaussagen ersucht und nahezu alle Zeugenaussagen sprechen von Auffälligkeiten.

Allerdings werden sämtliche Schriftwechsel mit dem behördlich neuen Vor- und Zunamen durchgeführt! In den Zeugenbefragungen steht: Frau N.n.. „**ehemals** Vor- und Zuname“.

Daten - Fauxpas. Keine Entschuldigung, keine Korrekturen.

Bei Akteneinsicht des Anwalts vom Täter (dieses kann bis heute nicht ausgeschlossen werden) würden somit alle persönlichen Daten inkl. des neuen Namens des Opfers zur Verfügung stehen.

Es gibt ein Geständnis des Täters im Erwachsenenalter, im Beisein von Zeugen, die dieses schriftlich niederlegen und zur Verfügung stellen.

Der Täter lässt einen Anwalt für sich antworten.

Der Pastor (als junge Erwachsene um inständige Hilfe aufgrund von desolaten familiären Zuständen um Hilfe gebeten, Hilfe wurde abgelehnt mit den Worten, das wäre eine sehr schwere Beschuldigung“ bezeugt Jahre später Unglaubhaftigkeit und als einen krassen Gegensatz zu dem, wie er die Familie erlebt hat.

Vom Bruder sind Briefe vorhanden und vorgelegt, in denen der Täter das „kindergeile Schwein“ benannt wird.

Der **Widerspruch wird im Jahr 2020** zurückgewiesen.

Im Rahmen einer Anhörung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs übernimmt eine Anwältin das Mandat für die Antragstellende auf Opferentschädigung und reicht eine Klage an das Sozialgericht Kiel ein.

Klagebegründung im Jahr **2021**.

Weiter wird im Jahr **2021** seitens der Anwältin explizit auf den aus Schutzgründen durchgeführten behördlichen Namenswechsel hingewiesen, worauf bei Zeugenbefragungen zu achten sei.

Weitere Zeugenbefragungen werden seitens des Gerichtes abgelehnt, keine Notwendigkeit.

Die Anwältin erwartet weitere Maßnahmen seitens des Gerichtes.

Die Täterschaft sucht Kontakt und muss mittels Unterlassungserklärung und im Fall der Zuwiderhandlung Strafe zahlen.

**02/2023** Aufgrund eines Versehens der Geschäftsstelle ist die Akte nach Fristablauf nicht vorgelegt worden (mündlich: "sei weg gewesen")

**04/2023** Das Gericht bittet doch um weitere „Zeugen vom Hörensagen“ und ob sie ggfs. mit der Beiziehung der während der Therapiesitzungen erstellten Aufzeichnungen einverstanden wäre.

**04/2023** Stellungnahme ZIP erfolgt.

**06/2023** Weitere Details, welche Zeugen bemerkt haben können, werden erläutert.

ALLE Zeugen, die im Kontakt mit der Antragstellerin früher im Kontakt waren, wurden dem Gericht benannt. Es entsteht ein sehr ungutes Gefühl.

**06/2024** Das Sozialgericht Kiel bittet um Angabe der ladungsfähigen Adressen der benannten Zeugen.

Zu der Angst, dass die Täter immer wieder Wege suchen (und gefunden haben, um einen Kontakt herzustellen) - entsteht nun noch mehr Angst, damalige Menschen im vermeintlich sicheren Umfeld anzutreffen.

Der Antragstellerin wurde mehrfach empfohlen, den Antrag auf Opferentschädigung nicht abubrechen, sondern das Verfahren weiter durchzuhalten - auch wenn es retraumatisierend ist.

Was in diesem Verfahren noch in keiner Weise dargestellt wurde, war durch den Missbrauch die entstehenden Folgen in Bildung und Beruf.

Der Antragstellerin wurde es verboten, einen Ausbildungsplatz in einer nahegelegenen Stadt aufzunehmen. Das Abitur war aufgrund der familiären Situation ohnehin nicht möglich da das Leben dem Überleben galt.

Die Tagebucheinträge von dem suizidalen Wünschen in der Jugend können dieses bestätigen.

Das Wegschauen der Kirche, der Schule und somit dem Land Niedersachsen bringt Opfer von Missbrauch in eine Situation des Kämpfens, keineswegs in ein normales Leben. Die fehlende notwendige damalige Unterstützung zeigt sich bis heute in einer vollen Erwerbsunfähigkeit, einem Pflegegrad III und anhaltenden körperlichen und psychischen Folgen.

Jeder SUV ist besser daran als ein Menschenleben, was in Kindheit und Jugend keine Möglichkeiten hatte, Hilfe anzunehmen.

Wird ein Auto bei einem Unfall unschuldig beschädigt entsteht sofort eine Nutzungsausfallentschädigung.

Nur weil Kinder, welche derart Erfahrungen haben machen müssen nicht im Rahmen einer Karosserie geboren werden sind, sind sie als Erwachsene viele Jahre später unglaublichen Prüfungen der Glaubhaftigkeit und dem Überleben ausgesetzt um ein annähernd gleichgestelltes Leben führen zu dürfen wie ihre Mitmenschen ohne diese Erfahrungen in Kindheit und Jugend.

Die finanzielle Ungleichheit durch Arbeitsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit, Krankheit und Schwerbehinderungen ist gleichermaßen mit zu erwähnen.

Die Anwältin nennt das Opferentschädigungsrecht übrigens \*die Pest\*.

Illi Kristin Koopmann, 58 Jahre. Sexueller Gewalthintergrund: Missbrauch im familiären Kontext, im organisierten Rahmen

ANTRAGSTELLUNG 2017

**2016** Aufbruch, Erinnern der Traumatas der Antragstellerin an erlebte sexualisierte, körperliche und emotionale Gewalt in früher Kindheit bis in die Jugend.

**2017** Antrag auf OEG gestellt in Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen

**2017** Antrag auf Erwerbsunfähigkeitsrente und Schwerbehinderung

**2017** Begutachtung durch MD - Antrag auf EM-Rente abgelehnt, da angeblich Simulant, Widerspruch im Jahr 2018 erfolgreich

**2017** Anerkennung der Schwerbehinderung 70 % GdB

**2018** Anerkennung als Opfer in Niedersachsen

**2018** Ablehnung in Bayern nach Befragung der Familienmitglieder, die jedoch zum Täterkreis gehören und abstreiten, etwas von den Straftaten in Bayern mitbekommen zu haben. Einreichung der Klage.

**2019** Ablehnung in NRW, nach "Begutachtung" durch angebliche Sachverständige aus dem eigenen Haus durch Einsicht in die Akten, Einreichung der Klage.

**2019** Antrag auf Verschlechterung der Schwerbehinderung - Stattgegeben 80% GdB

**2020** Änderung der Zuständigkeiten im Fall des OEG. Alle Akten werden jetzt nach Schleswig-Holstein verbracht, da nunmehr im Bundesland verhandelt wird, an dem der aktuelle Wohnort der Antragstellerin liegt

**2021** Das Land Niedersachsen zieht die Anerkennung als Opfer zurück und passt sich den anderen beiden beklagten Bundesländern an.

**2022** Ablehnung des nunmehr gesamten Antrages durch das Landesamt für Soziale Dienste, ohne genaue Kenntnisse der gesamten Aktenlage, da die Akte nicht gelesen wurde. Man folgt den Ablehnungen der bisherigen zuständigen Behörden.

**2023** Termin für Glaubhaftigkeitsgutachten. An zwei Tagen begutachtet worden. Gutachten wird nach sechs Monaten erstellt.

Es folgt eine Ablehnung des Gutachters durch das Landesamt für soziale Dienste. Begründung: Der vom Sozialgericht benannte Gutachter besitzt nicht die erforderliche Qualifikation um ein aussagepsychologisches Gutachten zu erstellen.

**2024** Um weitere Verzögerungen zu vermeiden wird die Antragstellerin aufgefordert, weitere Gutachter zu benennen, welche die erforderlichen Qualifikationen besitzen.

**2024** Wechsel des Anwaltes durch Eintritt in den Ruhestand. Neue Fachanwälte für das OEG sind nicht zu finden, bzw. völlig überlastet. Daher übernimmt die Nachfolgerin des bisherigen Fachanwaltes das Mandat, ist allerdings nicht darauf spezialisiert.

**2024** Kammerwechsel am Gericht führt zu weiteren Verzögerungen

**2024** Wechsel der zuständigen Richterin. Diese fordert nach Akteneinsicht weitere Unterlagen an, mit sehr kurzer Fristsetzung. Im Gegenzug erfolgt allerdings keine zeitnahe Rückmeldung.

Auch eine erneute Benennung eines Gutachters ist bislang nicht erfolgt, somit wird auch im Jahr 2024 keine Begutachtung mehr stattfinden. Ein Ende ist also nach acht Jahren immer noch nicht in Sicht.

Da die Taten allesamt unter die Verjährungsfrist fallen, der Antragsstellerin jedoch erst seit acht Jahren bewusst sind, wurden die erst 2016 und 2017 angezeigten Taten nicht weiter verfolgt. Einem noch lebenden Täter wurde zwar eine Gefährderansprache gehalten, weitere Maßnahmen sind trotz weiterer Verdachtsmomente aber nicht erfolgt.

Die Missbräuche erfolgten im organisiertem Rahmen im familiären und nahen sozialem Umfeld. Zeugenaussagen sind verständlicherweise nicht vorhanden. Weitere Opfer sind bekannt, schweigen aber beharrlich, bzw. verleugnen alles. Daher wird der Antragstellerin unterstellt, kein Opfer der genannten Gewalttäter zu sein.

Nachdem die Antragstellerin sich über einen langen Weg als Mutter von vier Kindern, in zweiter Ehe glücklich verheiratet, im eigenen Haus lebend und in einer guten Position im Berufsleben befand, brach nach dem Auftauchen der erlittenen Traumatas das gesamte Leben zusammen. Die damit verbundene Berufsunfähigkeit und der damit verbundene Verdienstverlust, führten nach einer Erkrankung des Ehemannes sogar zum Verkauf des Eigenheimes, da dieses nicht mehr zu finanzieren war.

Durch den langwierigen und immer wieder retraumatisierenden Prozess den der Antrag auf eine entsprechende Opferentschädigung mit sich gebracht hat, ist die gesundheitliche Stabilität immer wieder stark eingeschränkt, bzw. sogar gefährdet.

Auch die Kinder und der Ehemann haben unter den Auswirkungen der Traumatas zu leiden und sind psychisch belastet.

All dies ist nach Ansicht der bisher zuständigen Sachbearbeiter und Gutachter auf nicht mehr beweisbare Taten, oder sogar Scheinerinnerungen, bzw. wurde es in Klinikaufenthalten suggeriert, zurückzuführen. In einem Gutachten wird sogar unterstellt, es würde nur um den Erhalt von Leistungen gehen.

Den Gegenbeweis muss die Antragstellerin bringen. Ein fast aussichtsloses Unternehmen, ähnlich dem Kampf gegen Windmühlen.

Jedes weitere Schreiben und jede Verzögerung in dem Vorgang nach der Antragstellung, seitens der Institutionen die für Hilfe und Schutz der Opfer zuständig-, ja sogar dazu verpflichtet sind, führt dazu, dass man keine Chance hat aus der Opferrolle wieder heraus zu kommen und sogar immer wieder dort hinein versetzt wird. Hier bedarf es dringender Veränderungen, hier sind die zuständigen Behörden gefordert zu handeln, um weitere Schäden zu vermeiden.

Vielen Dank für Ihrer aller Aufmerksamkeit.

Das Betroffenenetzwerk Blinkfüür